

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Anhörung zu diesem Thema.

Fahrkosten - ÖPNV

Zu dem Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung möchten wir anmerken, dass sich die Bahncard 25 zu ermäßigten Konditionen für Freiwillige leider nicht an der Praxis orientiert. Damit können die Freiwilligen zu den Bildungsseminaren günstig an- und abreisen, aber bei der Bewältigung der Wegstrecke zur Einsatzstelle kann eine Bahncard 25 nur selten eingesetzt werden. Darüber hinaus wäre die Bahncard 50 in Schleswig-Holstein auch keine finanzielle Entlastung für die Freiwilligen, da durch die zahlreichen Verbundsysteme nur maximal 25 % des Ticketpreises erlassen werden kann. Die Bahncard ist zudem nicht nutzbar bei der Nutzung der Busbetriebe im ÖPNV.

In Thüringen kam es zur Petition „Freie Fahrt für Freiwillige“, die die Einführung eines Freiwilligentickets, angelehnt an das Semesterticket für Studierende bzw. das im dortigen Koalitionsvertrag festgeschriebene „Azubiticket“, forderte. Laut des aktuellen Koalitionsvertrags steht das auch in Schleswig-Holstein noch zur Prüfung an. Zuschüsse zu Reisekosten sind bei Freiwilligen nach dem Freiwilligendienstgesetz nicht vorgesehen und somit opfern viele Jugendliche während ihrer Dienstzeit ihr Taschengeld, um zur Einsatzstelle zu kommen. Diese Tatsache macht den Freiwilligendienst für viele Jugendliche, ohne finanzielle Absicherung aus dem Elternhaus, unattraktiv.

Taschengeld

Zum Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wäre anzumerken, dass die Taschengeldbeträge der Freiwilligen noch unter den Sätzen der Grundsicherung liegen. Wenn ein Jugendlicher den elterlichen Haushalt verlässt, um einen Freiwilligendienst absolvieren zu können, ist er dennoch nicht in der Lage ohne finanzielle Unterstützung zu leben.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder thematisiert, dass ein FSJ oder FÖJ vorrangig von Jugendlichen mit Abitur absolviert wird, aber so lange im Freiwilligendienst keine Strukturen geschaffen werden, die ein Mindestmaß an finanzieller Unabhängigkeit zulassen, wird es immer einen großen Anteil an Abiturienten geben. Es passiert gelegentlich, dass Jugendliche einen Freiwilligendienst absolvieren, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten. Diese Freiwilligen haben es dann ganz besonders schwer ihren Dienst durchzuhalten, denn durch die aktuellen Gesetze verbleibt ihnen kaum etwas von ihrem Taschengeld, wenn sie auch noch den Weg zur Arbeit bezahlen müssen.

Befreiung von der GEZ-Gebühr

Da die Taschengelder der Freiwilligen unter dem Regelsatz für Grundsicherung liegen, ist eine Erhebung der GEZ –Gebühr aus unserer Sicht eine zu hohe finanzielle Belastung der Freiwilligen, zumal sie im Freiwilligendienst nicht in der Lage sind ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Hier wünschen wir uns eine Befreiung von der GEZ- Gebühr für alle Freiwilligendienstleistenden.

Einführung eines Jugendfreiwilligenjahres.

Hier begrüßen wir eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen beider Freiwilligendienste bei einer Beibehaltung des Trägerprinzips und einer besseren finanziellen Ausstattung der pädagogischen Begleitung.

Petra Held
Geschäftsführerin

Annette Brandt
Bildungsreferentin FSJ Schleswig-Holstein

Wismar den 29.01.2019